

Gemeinde Friedeburg

Die Bürgermeisterin

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen FB 4 - Bürgerservice	Datum 14.11.2012	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk) 2012-134
--	---------------------	---

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Bauen, Straßen und Feuerwehren	21.11.2012			
Verwaltungsausschuss	28.11.2012			
Gemeinderat	06.12.2012			

Betreff:

Ernennung Ortsbrandmeister Friedeburg

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Nach § 20 des Niedersächsischen Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Niedersächsisches Brandschutzgesetz – NBrandSchG) vom 18.07.2012 in der z.Zt. geltenden Fassung werden Ortsbrandmeister für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Auf Vorschlag der Freiwilligen Feuerwehr und nach Anhörung des Kreisbrandmeisters beschließt der Rat über die Ernennung.

Die Amtszeit des derzeitigen Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Friedeburg, Herrn Wolfgang Kaul, endet am 31.05.2013. Herr Kaul hat sich nicht erneut zur Wahl aufstellen lassen.

Die Mitglieder der Ortsfeuerwehr Friedeburg haben in ihrer Versammlung am 18.10.2012 Herrn Marcel Kaul, geb. am 28.03.1987, wohnhaft in Friedeburg, als Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Friedeburg vorgeschlagen. Herr Kaul muss für die Funktion als Ortsbrandmeister einer Stützpunktfeuerwehr eine erfolgreiche Teilnahme am Zugführerlehrgang absolviert haben. Diese Voraussetzung liegt nicht vor, kann jedoch gemäß der Verordnung über die kommunalen Feuerwehren innerhalb von 2 Jahren nach Übernahme der Funktion nachgeholt werden. Somit kann die Ernennung vorerst nur kommissarisch erfolgen. Der Kreisbrandmeister befürwortet die Ernennung.

Beschlussvorschlag:

Dem VA wird empfohlen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

Herr Marcel Kaul, geb. am 28.03.1987, wird kommissarisch zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Friedeburg ernannt. Er wird für die Zeit vom 01.06.2013 bis zur Ableistung der vorgeschriebenen Ausbildungslehrgänge, längstens bis zum 31.05.2015, in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Nach Ableistung der vorgeschriebenen Ausbildungslehrgänge endet die Einsetzung als kommissarischer Ortsbrandmeister und es erfolgt die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsbrandmeister bis zum 31.05.2019.

Emmelmann